

Küsnacht und Zürich, den 3. Juli 1930 .

An die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
zu Händen des Erziehungsrates,

Z ü r i c h .
=====

Betrifft: Kommission zur Prüfung
der Schriftfrage.

Der Synodalvorstand nahm in seiner Sitzung vom 1. Juli 30 gerne Kenntnis vom Beschlusse des Erziehungsrates (27. Mai 30) betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Schriftfrage.

Bei dieser Gelegenheit gestatten wir uns, den Beschluss des Erziehungsrates vom 9. April 29 in Erinnerung zu rufen, wonach bei allen Kommissionen zur Begutachtung von Schulfragen dem Synodalvorstande eine Vertretung einzuräumen sei. Wir glauben darum annehmen zu können, dass gestützt auf diesen Beschluss dem Synodalvorstande auch in der Kommission zur Prüfung der Schriftfrage eine Vertretung zukommt und ersuchen den Erziehungsrat, nachträglich ein Mitglied des Synodalvorstandes in diese Kommission abzuordnen. Nur so ist es dem Synodalvorstande möglich, direkt an den Verhandlungen teilzunehmen und die Kapitelvorstände in genügender Weise über die Entwicklung der Angelegenheit zu orientieren. Der Synodalvorstand schlägt Ihnen als Vertreter den Synodalaktuar Karl Huber vor.

Der Synodalvorstand:

sig Dr. H. Schatzkin
Karl Huber